

Anfrage-Nr.: AA / 3 / 2026

**Titel: „Priorisierung Löschwasserversorgung“
öffentlich**

aus E-Mailpostfach ☒

Anfragender: Herr Konopka

Eingang: 10.07.2026

Text:

E-Mail vom 10.07.2026 – 15:06 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem Ende letzten Jahres der Gefahrenabwehrbedarfsplan und das Löschwasserkonzept beschlossen und daraufhin entsprechende Mittel im Doppelhaushalt 2026/2027 berücksichtigt wurden, stehen in diesem Jahr rund 200T€ für die Errichtung von Löschwassereinrichtungen zur Verfügung.

Im Rahmen des unterjährigen Berichts zum Haushaltsjahr 2026 wurde der Amtsausschuss zuletzt darüber informiert, dass verschiedene Instandsetzungs- und Verlegemaßnahmen im Zusammenhang mit bestehenden Löschwassereinrichtungen umgesetzt bzw. angegangen wurden.

Davon ausgehend, dass der nicht-unerheblich aufgestockte Mittelansatz im Bereich der Löschwasserversorgung nunmehr nicht nur für die Instandhaltung/-setzung bestehender Einrichtungen genutzt wird, bitte ich um Auskunft, welche konkreten zusätzlichen Löschwassereinrichtungen noch in diesem Jahr gemäß der Prioritäten des Löschwasserkonzeptes (Stadt Brück GT Trebitz, Gemeinden Borkheide und Borkwalde) geschaffen werden.

Zugleich bitte ich um Auskunft, inwieweit bereits die nahegelegenen Löschwassereinrichtungen des TrÜbPI der Bundeswehr zur Einbindung in die Grundversorgung geprüft wurden (siehe Maßnahme aus dem Löschwasserkonzept und dem Gefahrenabwehrbedarfsplan).

Die Errichtung sämtlicher fehlenden Löschwassereinrichtungen wird kurzfristig nicht möglich sein - darüber waren sich bereits alle Handelnden im Rahmen der Konzepterstellung einig. Der Gutachter empfahl daher eine zwischenzeitliche Kompensation durch die Verlegung von sog. weiten Wegestrecken (Schlauchleitungen) durch die Freiwillige Feuerwehr.

In diesem Zusammenhang wurde einerseits der Gerätewagen-Logistik (GW-L) und zugleich die Möglichkeit des Löschgruppenfahrzeuges 20 Katastrophenschutz (LF 20 KatS) in Betracht gezogen.

Ich bitte daher um Auskunft, inwieweit es hier bereits weitergehende Überlegungen gibt, da die Fahrzeugbeschaffung (vorbehaltlich finanzieller Möglichkeiten) die dringende Kompensation der mangelhaften Löschwasserversorgung gewährleisten sollte.

Ohne ausreichend Löschwassereinrichtungen und ohne die Kompensation durch lange Wegestrecken, sind erhebliche bebaute und bewohnte Flächen des Amtes Brück hinsichtlich des Löschwassers unterversorgt.

Vielen Dank für die Beantwortung vorab.

Gern stehe ich für etwaige Rückfragen zur Verfügung.

MfG

Philipp Konopka

Antwort:

Im Haushalt 2026 stehen für den Neubau von Löschwasserentnahmestellen Haushaltsmittel in Höhe von 100 T€ zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2027 sind dann 200 T€ eingeplant.

Die Amtswehrführung ist angehalten, eine Prioritätenliste der neu zu errichtenden Löschwasserentnahmestellen zu erstellen. Die Aufnahme in die Prioritätenliste begründet keinen unmittelbaren Umsetzungsbedarf der jeweiligen Maßnahme. Bei der weiteren Betrachtung sind insbesondere auch Möglichkeiten der Instandsetzung und Ertüchtigung bestehender Löschwasserentnahmestellen zu berücksichtigen.

Das Sachgebiet Brandschutz betreut derzeit insgesamt fünf Brunnenbaumaßnahmen.

Zur Sicherstellung des Grundschutzes gemäß BbgBKG werden aus den Haushaltsmitteln 2026 aktuell folgende Maßnahmen umgesetzt:

Der Ersatzneubau eines Löschwasserbrunnens im Gewerbegebiet Alt Bork wurde mit einem Auftragswert von rund 11 T€ beauftragt.

Für die Verlegung eines Löschwasserbrunnens an der L 85 im Zuge des Radwegneubaus zwischen Cammer und Damelang wurde ein Angebot angefordert. Die Kosten werden auf ca. 15 T€ geschätzt. Darüber hinaus sind die Eigentumsverhältnisse zu klären, da die bislang kommunalen Flächen künftig durch den Radweg in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich befinden sich die bereits im Vorjahr begonnenen Brunnenbaumaßnahmen in den Gewerbegebieten Bruck und Linthe weiterhin in der Umsetzung und sind noch nicht vollständig abgeschlossen.

Für den Stromanschluss des Brunnens im Gewerbegebiet Brück wurden Haushaltsmittel aus dem Jahr 2026 in Höhe von rund 14 T€ gebunden. Die Umsetzung steht noch aus.

Im Gewerbegebiet Linthe haben die Ergebnisse der Erkundungsbohrung ergeben, dass eine tiefere Bohrung als ursprünglich geplant erforderlich ist. Die hierfür notwendige Genehmigung des Landkreises lag erst Anfang Juli vor.

Beim im Jahr 2024 errichteten Brunnen in Linthe wurde eine kontinuierliche und nicht unerhebliche Sandführung festgestellt. Hierzu wurde gegenüber dem Auftragnehmer eine Mängelrüge ausgesprochen. Der Brunnen ist im Rahmen der Gewährleistung auf Kosten des Auftragnehmers neu herzustellen.

Die Bundeswehr gestattet uns lediglich die Nutzung der Brunnen in der Ortslage Neuendorf am Radweg. Zur Nutzung wurden die entsprechenden Schlüssel ausgegeben. Weitere Brunnen befinden sich direkt auf dem äußeren Sicherheitsring des Truppenübungsplatzes, welcher durch die Feuerwehr nicht befahren werden darf und dessen Zugang mit Schranken gesichert ist.

Zur Beschaffung des Gerätewagens Logistik 2 (GWL-2) werden derzeit Gespräche mit verschiedenen Herstellern zur Ausführung geführt. Auch bei einer ev. zeitnahen Auftragserteilung ist aufgrund der derzeit zu erwartenden Lieferzeiten nicht mit einer Auslieferung vor dem Jahr 2029 zu rechnen. Eine kurzfristige Entlastung der Löschwassersituation durch dieses Fahrzeug ist daher nicht möglich. Eine Beschaffung kann

durch die Verwaltung nur weiter verfolgt werden, wenn eine entsprechende Beschlussfassung durch den Amtsausschuss erfolgt ist.

Die Beschaffung des LF 20 KatS wird gemäß Gefahrenabwehrbedarfsplan nur weiterverfolgt, sofern eine vollständige Förderung (100 %) des Fahrzeugs gewährleistet ist. Die hierfür erforderliche Bedarfsanzeige wurde an den Landkreis übermittelt. Eine positive Rückmeldung seitens des Landkreises liegt derzeit noch nicht vor. Unabhängig davon erfüllt das Fahrzeug die Anforderungen an die Löschwasserversorgung gemäß den gesetzlichen Vorgaben nicht und kann daher nicht zur Sicherstellung des Grundschutzes herangezogen werden.

Zur kurzfristigen Sicherstellung der Löschwasserversorgung können als Übergangslösung Löschwasserkissen installiert werden, bis eine dauerhafte Löschwasserentnahmestelle geschaffen ist. Die Umsetzung ist anhand der zur Verfügung stehenden kommunalen Flächen zu prüfen.

Bearbeitungsvermerk:

Eingang: 10.07.2026

Rücklauf aus FB: 19.08.2026

RIS / FA / AA : 04.09./14.09./28.09.2026

Weiterleitung an FB : 14.07.2026

Freigabe AD: 27.08.2026